

Antragsteller

Name / Vorname / Firma	Telefon Telefax E-Mail
Straße	PLZ, Ort

Kreis Kleve
Abteilung Straßenverkehr
Postfach 15 52
47515 Kleve

Telefon: 02821 85-378 / Telefax: 02821 85-708/ E-mail: verkehrslenkung@kreis-kleve.de

Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung von Arbeiten im/am öffentlichen Verkehrsraum gem. § 45 Abs. 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Angaben zur Arbeitsstelle

Gemeinde, Ortsteil		
☐ Bundesstraße ☐ Landstraße ☐ Kreisstraße ☐ Gemeindestraße		
Nr.	Abschnitt	km
Name der Straße, Hausnummer		innerorts außerorts
Geplanter Beginn	Geplantes Ende	
Für die Arbeiten werden ca. _____ Arbeitstage veranschlagt		

Hinweis: Die verkehrsrechtliche Anordnung wird nur für den Zeitraum gewährt, für den tatsächlich eine Absicherung der Maßnahme erforderlich ist und kann ggf. eine angemessene Karenzzeit für nicht planbare Besonderheiten beinhalten.

Art der Arbeiten

Straßenbauarbeiten	Verlegungsarbeiten	Sonstige Arbeiten
☐ Fahrbahnaufbruch	☐ Kanalisation	☐ Hochbaumaßnahme
☐ Gehwegausbau	☐ Wasserversorgung	☐ Gerüstaufstellung
☐ Radwegausbau	☐ Stromversorgung	☐ Kranaufstellung
☐ Reparaturarbeiten	☐ Gasversorgung	☐ Containeraufstellung
_____	☐ Fernmeldeleitung	_____
_____	☐ Hausanschluss	_____

Vorgesehene Verkehrsregelung

☐ Geh-/Radwegvollsperrung mit Notgehweg nach Regelplan _____
☐ Geh-Radwegeinengung nach Regelplan _____
☐ Vollsperrung der Straße (Umleitungsbeschilderung gem. beizufügendem Verkehrszeichenplan)
☐ Halbseitige Sperrung der Straße nach Regelplan _____
☐ Lichtsignalanlage ☐ Regelung durch Verkehrszeichen
☐ Fahrbahneinengung nach Regelplan _____
☐ _____

Verkehrliche und örtliche Besonderheiten

☐ Einbahnstraße	☐ Linienweg eines Busses
☐ Sackgasse	☐ Haltestellenbereich
☐ Tempo 30-Zone	☐ Lichtsignalanlage
☐ verkehrsberuhigter Bereich	☐ Fußgängerüberweg / Querungshilfe
☐ Kurvenbereich	☐ Schule / Kindergarten / Seniorenheim*
☐ Bahnübergang	☐ zul. Höchstgeschwindigkeit _____ km/h
☐ _____	☐ _____

Für die Verkehrssicherung Verantwortliche Person (Bauleiter / Bauleiterin)

Name, Vorname	Anschrift (Privat)	Telefon-Nr. (Mobil)

Ort, Datum und Unterschrift der verantwortlichen Person (Bauleiter / Bauleiterin)

Die verantwortliche Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie die Verkehrssicherungspflicht für die auf Seite 1 beschriebene Arbeitsstelle für die Dauer der gesamten Baumaßnahme für die ordnungsgemäße Beschilderung nach der StVO, der RSA und den Festlegungen dieser Anordnung übernimmt.

Jede Änderung (auch hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht) ist von der verantwortlichen Person der Straßenverkehrsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Zu widerhandlungen können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Dem Antrag ist ein Lageplan mit Einzeichnung der Baumaßnahme, ein Regelplan und/oder Verkehrszeichenplan beizufügen. Bei Verwendung einer Lichtsignalanlage ist ein Signallageplan und ein Signalzeitenplan vorzulegen.

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor dem geplanten Beginn der Maßnahme mit voll ständigen Angaben und Unterlagen einzureichen.

Mir / Uns ist bekannt, dass

- durch die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung keine nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen / Erlaubnisse ersetzt werden, insbesondere nicht die ggf. erforderliche Sondernutzungserlaubnis nach dem StrWG NW und die erforderliche Aufbruchsgenehmigung bei Arbeiten am Straßenkörper,
- die Arbeitsstelle von mir / uns nach den Bestimmungen der StVO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) eingerichtet, abgesperrt, gekennzeichnet und beleuchtet werden muss,
- mit den Arbeiten erst begonnen werden darf, wenn die schriftliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde vorliegt,
- Verstöße gegen die Bestimmungen der StVO oder die Nichtbefolgung der Anordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Ort, Datum und Unterschrift (ggf. Firmenstempel) des Antragstellers

Anlagen

Verkehrszeichenplan und/oder Regelplan

Signallageplan / Signalzeitenplan

Bauzeitenplan (bei Unterteilung in Bauabschnitte)

Mitteilung zur Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie den beiliegenden Antrag ausfüllen oder bereits einen Antrag gestellt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW), verarbeitet.

Für die Inanspruchnahme und Ausführung der Dienstleistung beziehungsweise für die Durchführung des Verfahrens „Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung von Arbeiten im / am öffentlichen Verkehrsraum“ ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei aufgrund folgender Rechtsgrundlage: § 45 Abs. 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht beziehungsweise erbracht werden könnte oder dass die Durchführung des Verfahrens nicht beendet werden könnte. Dies würde gegebenenfalls zur Ablehnung Ihres Antrags führen.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an folgende Empfänger (Dritte) übermittelt: In einem erforderlichen Anhörungsverfahren an die Kreispolizeibehörde, die Straßenbaulastträger, den Eigentümer der öffentlichen Verkehrsfläche, betroffene Stadt/Städte, Gemeinde/n und Kreise, den ÖPNV sowie das Regional Forstamt Niederrhein.

Die von Ihnen im Rahmen dieser Dienstleistung beziehungsweise dieses Verfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 5 Jahren nach Erteilung der Anordnung gespeichert.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSGVO NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO:

Kreis Kleve
Der Landrat
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve
Telefon: 02821 85-0
Telefax: 02821 85-500
E-Mail: info@kreis-kleve.de
Internet: www.kreis-kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen beziehungsweise Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der E-Mail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821 85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte beziehungsweise den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve

richten Sie bitte an die
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Fax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.